



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABBE - 18.09.2019

Meldungsnummer: KK02-0000007286

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Konkursamt Oberland - Dienststelle Oberland, Schloss 4,
3800 Interlaken

Konkurspublikation/Schuldenruf Bonaria Neubau AG in Liquidation

Schuldner:

Bonaria Neubau AG in Liquidation

CHE-130.775.017

Lauenenstrasse 140

3780 Gstaad

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 12.03.2019

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 19.10.2019

Kontaktstelle:

Konkursamt Oberland - Dienststelle Oberland

Schloss 4

3800 Interlaken

Bemerkungen:

Wichtige Bekanntmachung:

Die Konkursverwaltung weist darauf hin, dass die Firma Bonaria Renovations AG, Gstaad, von der Konkurseröffnung nicht betroffen und mit der Konkursitin nicht identisch ist.

Die Mehrwertsteuer-Nummer CHE-130.775.017 der Schuldnerin wird hiermit widerrufen.

Verwertung der Aktiven

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Aktiven der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 28. September 2019 bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Eigentumsansprüche sind innert der gleichen Frist anzumelden.

Gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG ist den Gläubigern Gelegenheit zu bieten, bei freihändigem Verkauf von Vermögensstücken von bedeutendem Wert und Grundstücken, höhere Angebote zu unterbreiten. Gläubiger, die verlangen, dass ihnen Offerten zwecks Überbietens unterbreitet werden, haben sich innert der vorgenannten Frist beim Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland, Schloss 4, Postfach, 3800 Interlaken, zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass sie ausdrücklich auf dieses Recht verzichten und dem Konkursamt den Auftrag erteilen, den Freihandverkauf mit dem Höchstbietenden abzuschliessen.